

## Anlage 2

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Norbertstraße  
von : Friesenstraße  
bis : Gereonshof  
Stadtteil : Altstadt/Nord  
Stadtbezirk : 1

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

An dem vorhandenen Mischwasserkanal wurden bei einer Kameradurchführung starke Schäden festgestellt. Aufgrund des Schadensausmaßes und des Alters des Kanals (Baujahr 1888) ist eine Erneuerung erforderlich.

---

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenentwässerung durch Erneuerung des Mischwasserkanals sowie Ein- bzw. Umbau von Straßenabläufen.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt)

Herstellung des Mischwasserkanals:	1.375.000,00 EUR
Davon beitragsfähig unter Berücksichtigung des Kostenanteils der Straßenentwässerung von 46% an den Kanalbaukosten:	630.000,00 EUR
Zuzüglich Kosten für die Straßenabläufe:	40.000,00 EUR
Kostenanteil der Straßenentwässerung:	670.000,00 EUR

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70%):

470.000,00 EUR

Die Norbertstraße ist aufgrund ihrer Lage und Verkehrsbedeutung als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Eine den Verkehr weiterführende Funktion hat sie nicht. Die Verteilung des Verkehrs innerhalb des Gereonsviertels erfolgt über die das Viertel umgebenden Straßen wie Magnusstraße, Christophstraße und Hohenzollernring.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

470.000,00 EUR : 7.181 m<sup>2</sup> = rd. 65,50 EUR

Mit den Arbeiten bereits am 09.07.2015 begonnen wurde, tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.07.2015 in Kraft.

### Anlage 3

#### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Aggerweg - Wohnweg  
von : Kölner Straße  
bis : Siegstraße/Aggerweg  
Stadtteil : Ensen  
Stadtbezirk : 7

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage bestand aus 4 m hohen Normmasten mit Rundleuchten und war über 45 Jahre alt. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer war abgelaufen. Darüber hinaus entsprach die alte Anlage nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien. Es gab bereits Beschwerden der Anlieger über die unzureichende Straßenausleuchtung.

Die vorhandenen Leuchten wurden demontiert und durch 4 m hohe Normmaste mit Ansatzleuchten vom Typ Iridium LED ersetzt. Dadurch hat sich die mittlere Beleuchtungsstärke mehr als verdreifacht.

---

Maßnahme:

Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten mit höherer Leuchtkraft.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt, da Rechnung noch nicht vorliegt): 4.900,00 EUR

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

selbstständiger Gehweg (70 %):

3.400,00 EUR

Der Aggerweg - Wohnweg ist als selbstständiger Gehweg gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 6 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Es handelt sich um einen unbefahrbaren Wohnweg, der der Erschließung der angrenzenden Grundstücke dient.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

3.400,00 EUR : 2.788 m<sup>2</sup> = rd. 1,20 EUR

Mit den zwischenzeitlich abgeschlossenen Arbeiten wurde im Februar 2016 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.02.2016 in Kraft.

## Anlage 4

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Siegstraße/Aggerweg  
von : Gilgaustraße  
bis : Hohe Straße  
Stadtteil : Ensen  
Stadtbezirk : 7

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage bestand aus 4 m bzw. 5 m hohen Normmasten mit Rundleuchten und war über 45 Jahre alt. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer war abgelaufen. Darüber hinaus entsprach die alte Anlage nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien. Es gab bereits Beschwerden der Anlieger über die unzureichende Straßenausleuchtung.

Die vorhandenen Leuchten wurden demontiert und durch 6 m hohe Normmaste mit Ansatzleuchten vom Typ Iridium LED ersetzt. Darüber hinaus wurde ein zusätzlicher Mast aufgestellt. Durch die Erneuerung der Straßenbeleuchtung hat sich die mittlere Beleuchtungsstärke mehr als verdreifacht.

---

Maßnahme:

Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten mit höherer Leuchtkraft sowie einer zusätzlichen Straßenleuchte.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt, da Rechnung noch nicht vorliegt): 22.400,00 EUR

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70%):

15.700,00 EUR

Die Erschließungsanlage Siegstraße/Aggerweg ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Sie liegt innerhalb eines Wohngebietes, das von der Kölner Straße und dem Rhein begrenzt wird. Der Verkehr innerhalb des Gebietes fließt über die teilweise parallel verlaufende Gilgaustraße. Der Anlage Siegstraße/Aggerweg kommt hingegen keine besondere Verbindungs- oder Verteilfunktion zu. Sie dient überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

15.700,00 EUR : 19.779 m<sup>2</sup> = rd. 0,80 EUR

Mit den zwischenzeitlich abgeschlossenen Arbeiten wurde im Februar 2016 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.02.2016 in Kraft.

## Anlage 5

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Wiedstraße/Moselstraße einschließlich Stichstraße Moselstraße  
von : Kölner Straße  
bis : Aggerweg  
Stadtteil : Ensen  
Stadtbezirk : 7

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage bestand aus 5 m hohen Normmasten mit Rundleuchten und war über 45 Jahre alt. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer war abgelaufen. Darüber hinaus entsprach die alte Anlage nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien. Es gab bereits Beschwerden der Anlieger über die unzureichende Straßenausleuchtung.

Die vorhandenen Leuchten wurden demontiert und durch 5 m bzw. 6 m hohe Normmaste mit Ansatzleuchten vom Typ Iridium LED ersetzt. Darüber hinaus wurde ein zusätzlicher Mast aufgestellt. Durch die Erneuerung der Straßenbeleuchtung hat sich die mittlere Beleuchtungsstärke mehr als verdreifacht.

---

Maßnahme:

Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten mit höherer Leuchtkraft sowie einer zusätzlichen Straßenleuchte.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt, da Rechnung noch nicht vorliegt): 23.200,00 EUR

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70%):

16.200,00 EUR

Die Erschließungsanlage Wiedstraße/Moselstraße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Sie liegt innerhalb eines Wohngebietes, das von der Kölner Straße und dem Rhein begrenzt wird. Der Anlage kommt keine besondere Verbindungs- oder Verteilfunktion zu. Sie dient überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

16.200,00 EUR : 23.480 m<sup>2</sup> = rd. 0,70 EUR

Mit den zwischenzeitlich abgeschlossenen Arbeiten wurde im Februar 2016 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.02.2016 in Kraft.

## Anlage 6 zu § 2

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Robert-Koch-Straße  
von : Kerpener Straße  
bis : Bardenheuerstraße  
Stadtteil : Lindenthal  
Stadtbezirk : 3

---

§ 1 Ziffer 6 der 239. KAG-Maßnahmensatzung sieht für die Robert-Koch-Straße unter anderem eine durchgehende Erneuerung der mit Naturstein gepflasterten Fahrbahn in Asphaltbauweise sowie die Herstellung von halbseitigen Parkflächen auf der Westseite vor. Die Arbeiten in der Robert-Koch-Straße wurden am 23.07.2015 beendet.

In Ihrer Sitzung am 03.11.2014 bat die Bezirksvertretung Lindenthal unter TOP 8.1.2 (AN/1361/2014) darum, dass die Querung des Rad- und Fußgängerverkehrs am Studentenberg gestalterisch betont wird. Daher wurde der entsprechende Fahrbahnbereich tatsächlich nicht in Asphalt ausgebaut, sondern mit Betonpflaster befestigt.

Aufgrund eines unverhältnismäßig hohen Aufwandes wurde zudem auf die Herstellung der halbseitigen Parkflächen auf der Westseite zwischen dem Zentrum für molekulare Medizin und der Kerpener Straße in Pflasterbauweise verzichtet und stattdessen der Gehweg vollständig mit Platten befestigt. Da die neuen Platten entsprechend dimensioniert sind, kann auf dem Gehweg trotzdem halbseitig geparkt werden.

Durch die Satzungsänderung, welche rückwirkend zum ursprünglichen Inkrafttreten erfolgt, wird der Maßnahmentext an den tatsächlichen Ausbauumfang angepasst.